

Aktualisierung der Fachkundefgruppe R10 im Strahlenschutz für den Betrieb von fremden Röntengeräten oder Störstrahlern nach § 6 Röntgenverordnung (RöV)

SR102

Module: AFA nach StrlSchV und ARG nach RöV

Gemäß § 6 Röntgenverordnung hat jedes Unternehmen mit beruflich strahlenexponierten Beschäftigten beim Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung oder eines fremden Störstrahlers nach § 5 Abs. 1 RöV dies bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Zur Anzeige dieser Tätigkeit ist ein fachkundiger Strahlenschutzbeauftragter oder Strahlenschutzverantwortlicher erforderlich, dessen Fachkunde alle fünf Jahre zu aktualisieren ist.

Der Kurs vermittelt daher in Vorträgen und Übungen die zur Aktualisierung der Fachkundefgruppe R 10 erforderlichen Kenntnisse.

Folgende Themen werden behandelt:

- Gesetzliche Grundlagen, Empfehlungen und Richtlinien
- Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten: Genehmigungs- und Anzeigeverfahren, Unterweisungen, Dokumentationen, Führen des Strahlenpasses, Strahlenschutzgrundsätze, Organisation.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung über die Module AFA (StrlSchV) und ARG (RöV) ab. Die erfolgreiche Teilnahme ist von der zuständigen Behörde zum Nachweis der Fachkundefgruppe R10 anerkannt. Die Anerkennung ist bundesweit gültig.

Kursdauer: 08:15 Uhr - 15:00 Uhr

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

➔ [zur aktuellen Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

Geplante Termine:

KONTAKT UND BERATUNG

Administration/Beratung: **Eva Balog**, ➔ [Kontakt](#)
Fachliche Fragen: **Dr. Thomas Rabung**, ➔ [Kontakt](#)

INFORMATIONEN

strahlenschutz@ftu.kit.edu
➔ [Übersicht Themenbereich](#)

[20006280] 31.01.2022